

Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2017

**5346**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts  
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung  
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2016**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2017,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2016 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die GVZ der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a Abs. 1 Ziff. 10 GebVG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Mit der vorliegenden Weisung erstattet die Sicherheitsdirektion zusätzlich erstmals Bericht in Sinne von RRB Nr. 377/2015 betreffend «Public Corporate Governance, Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Verzicht auf Eigentümerstrategie», weshalb die Berichterstattung ausführlicher ausfällt als in den Vorjahren.

Die Jahresrechnung wurde im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss-GAAP-FER-Regelwerk – insbesondere dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 – erstellt. Die in der Jahresrechnung ausgewiesene Vermögenslage entspricht folglich den tatsächlichen Verhältnissen und deren Bewertung erfolgt zu Markt- oder Nominalwerten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Bilanzvermögen um 100 Mio. Franken auf 1997 Mio. Franken. Die Erhöhung ist insbesondere auf die Bewertungsgewinne bei den Kapitalanlagen zurückzuführen. Sie sind die Folge der hohen Notierungen an den internationalen Aktienmärkten am Ende der Berichtsperiode.

Dank der wirtschaftlich erbrachten Leistungserstellung ist die GVZ nicht auf Fremdkapital angewiesen und sie weist schweizweit die tiefste Gesamtprämie auf. Sie beträgt seit 2003 unverändert 32 Rappen pro Fr. 1000 Versicherungssumme.

Die eingenommenen Prämien für eigene Rechnung (Feuer/Elementar) beliefen sich 2016 auf 98,1 Mio. Franken. Sie umfassen die Nettoversicherungsprämien von 116,2 Mio. Franken abzüglich der Rückversicherungsprämien von 18,1 Mio. Franken. Davon betrafen 6,1 Mio. Franken Versicherungsdeckungen im Elementarbereich und 12,0 Mio. Franken im Bereich Erdbeben. Die Nettoversicherungsprämien stiegen um 2,1 Mio. Franken (+1,8%) gegenüber dem Vorjahr an. Dieser Anstieg ist auf die Erhöhung des Versicherungskapitals zurückzuführen. Es erhöhte sich um 1,8% und betrug am Ende der Berichtsperiode 491,5 Mrd. Franken. Folglich stiegen auch die Brandschutzabgaben im gleichen Verhältnis an – in Geldwerten von 33,5 Mio. Franken auf 34,1 Mio. Franken.

Für die Erdbebenversicherung wurde – wie in den Vorjahren – keine Versicherungsprämie erhoben. Die Erdbebendeckung beträgt 1 Mrd. Franken. Sie wurde in der Berichtsperiode durch den Abschluss einer Rückversicherung und durch das Fondsvermögen vollständig sichergestellt. In der Berichtsperiode fielen keine versicherten Schäden an.

Der Schaden-/Leistungsaufwand belief sich 2016 auf 41,4 Mio. Franken und verlief deutlich unter dem Zehnjahresmittel. Bedeutende Brandfälle fielen kaum an und das Versicherungsgebiet wurde weitgehend von Unwettern verschont. Die Feuerschäden betragen 40,4 Mio. Franken. Die abgerechneten Schäden im Elementarbereich lagen mit rund 6,8 Mio. Franken auf einem sehr tiefen Niveau. Die Auflösung der Schadenrückstellung für Elementarereignisse von 3,6 Mio. Franken und Regresserträge von 2,2 Mio. Franken führten zu einer weiteren Entlastung der Aufwandseite.

Die Anlage-Performance des Reservefonds (Kapitalanlagen) betrug vor Anpassung der Rückstellung 4,0%. Die Anlagen erfolgten im Rahmen einer Anlagestrategie und eines definierten Risikoprofils.

Die Anlage-Performance wurde anhand von Benchmarks gemessen. Die in der Anlagestrategie definierte Zielgrösse von 3,4% (Benchmark) wurde übertroffen. Das Anlageergebnis wurde geschmälert, weil die Rückstellung für Marktrisiken um 54,1 Mio. Franken auf 186,9 Mio. Franken erhöht wurde. Sie lag damit um 38% über der mindestens notwendigen und 24% unter der höchstens erforderlichen Rückstellung am Jahresende. Die minimale und maximale Rückstellung (Bandbreiten) wurden anhand der Value-at-Risk-Methode definiert.

Das Unternehmensergebnis betrug 52,5 Mio. Franken. Das gute Schadenjahr in Verbindung mit höheren Einnahmen und Anlageerträgen führten zu diesem guten Ergebnis. Das Unternehmensergebnis wird dem Reservefonds zugewiesen. Damit werden die finanzielle Stabilität und die Risikofähigkeit der GVZ gestärkt.

Die GVZ verfügt über ein Risikomanagementsystem und ein Internes Kontrollsystem (IKS). Die Risiken werden systematisch überprüft und die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die möglichen Auswirkungen werden jährlich beurteilt. Die Risikosituation wird stetig überwacht. Das IKS stimmt mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR (SR 220) und mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890 überein. Diese Übereinstimmung wird im Bericht der externen Revisionsstelle KPMG AG bestätigt.

Das von der GVZ angewendete Risikomodell beruht auf den Bestimmungen des Schweizer Solvenztests (SST) und schliesst externe Risikoanalysen ein. Nähere Angaben dazu finden sich im Risikobericht vom 21. Februar 2017, der detailliert Auskunft gibt über das Risikomanagementsystem, die einzelnen Risiken (strategische Risiken, Versicherungsrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken, operationelle Risiken, globale Risiken sowie Reputationsrisiken) und das IKS mit Compliance. Anhang 1 beschreibt überdies den Erfüllungsgrad der Ziele und hält insbesondere fest, dass der SST und auch der Expected Shortfall 99,5% gemäss aktueller Zielsetzung erfüllt werden. Die GVZ erfüllte demnach 2016 die Anforderungen und verfügt über das erforderliche Mindestkapital zur Abdeckung der übernommenen Risiken.

Die vom Regierungsrat bestellte externe Revisionsstelle KPMG AG (RRB Nr. 953/2015) empfiehlt dem Verwaltungsrat in ihrem Bericht vom 17. Februar 2017, die Jahresrechnung zu verabschieden.

Der Geschäftsbericht 2016, die Jahresrechnung 2016 und der Bericht der Revisionsstelle vom 17. Februar 2017 geben zudem Aufschluss über die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit den Richtlinien über die Public Corporate Governance beschlossenen Vorgaben zur jährlichen Berichterstattung (RRB Nr. 377/2015).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Mario Fehr

Der Staatsschreiber:

Beat Husi